

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob) Zieglerspital I: Der gescheiterte Zauberlehrling oder die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los!

Die Fragesteller und der Gemeinderat stufen das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden kann*

*Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mit einem kleineren Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. Dies wird z.B. auch in der Quartierplanung Stadtteil III, im Dezember 2012 vom Gemeinderat erlassen, bestätigt. Das Zieglerspital ist als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung definiert. Basis hierzu bildete die für die erwähnten Landverhandlungen in Auftrag gegebene Arealstudie Ziegler (Nutzung, Erschliessung, Bebauungskonzept) vom Oktober 2009 der Itten Brechbühl AG.

Zusätzlich wurde in der Präsidioldirektion ein Projekthandbuch „Umnutzung Zieglerspital. Arealstudie: Städtebau/Nutzung/Freiraum“ im Oktober 2009 erstellt. Es liegen somit planerische Grundlagen vor, die Entwicklungsszenarien des Zieglerareals nach unterschiedlichen Kriterien untersucht haben und unterschiedliche Lösungsansätze für die Umwandlung in einen Wohnstandort aufzeigen“ (Auszug aus Antwort auf kleine Anfrage Areal Zieglerspital: Schaffung neuer Wohnungen, wie geht es weiter; 2015.SR000210).

Trotz dieser klaren Ausgangslage verlangen der Gemeinderat der Stadt Bern und die Petitionäre des GB dort ein Asylzentrum. Auch die überwiegende Mehrheit des Grossen Rates stimmte einer entsprechenden Motion bekanntlich zu. Nach Auffassung der Interpellanten versuchten die Promotoren der Asylunterkunft und die zustimmenden Mitglieder des Grossen Rats vorab im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen auf der populistischen Welle des „Blicks“ zu surfen. Gewisse Grossräte haben wohl getreu des Grundsatzes „Heiliger Sankt Florian / Verschon mein Haus / Zünd andre an“ – entschieden. Aus neuesten Medienberichten geht nun hervor, dass Regierungsrat an bester Stadtberner Wohnlage nun sogar ein Bundesasylzentrum errichten möchte. Hier droht eine bis zu 10-jährige Nutzung mit den entsprechenden Konsequenzen. Der Zauberlehrling hat sich verkalkuliert: statt einer humanitären „Übergangslösung“ droht nun dort ein Bundeszentrum oder eine mindestens 5-jährige Nutzung als Asylunterkunft.

Die SVP befürwortet nach wie vor Hilfe für die echten Flüchtlinge vor Ort, d.h. in der Nähe ihrer Heimatländer. Hier kann mit den gleichen Mitteln ein Mehrfaches für die betroffenen geleistet werden. Mit der Errichtung eines Asylzentrums im Zentrum von Bern an bester Lage werden gerade für die Wirtschaftsflüchtlinge völlig falsche Anreize geschaffen.

Leider wurden am 10.9.2015 die beiden Interpellation betreffend Ziegler vom Ratsbüro nicht dringlich erklärt, weshalb nun mittels kleiner Anfragen der Gemeinderat höflich aufgefordert werden muss, die wichtigsten Punkte zu beantworten.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Das Areal Ziegler eignet sich hervorragend als Wohnraumareal. Entsprechende Planungen sind vorbereitet. Will der Gemeinderat gleichwohl eine Asylunterkunft auf dem Zieglerareal schaffen, die für zwei bis zehn Jahre oder sogar noch länger dort betrieben werden soll? Wenn Ja, warum, wenn Nein, warum nicht?
2. Wenn Nein, was unternimmt der Gemeinderat konkret dagegen, dass dort nicht für mehrere Jahre ein Asylzentrum entsteht, das die gewünschte Wohnraumnutzung ausschliesst.
3. Was sind die Folgekosten der Umnutzung und wer trägt diese Kosten?
 - nötige Umbauten?
 - Schutzmassnahmen für Quartier?
 - Kosten für die Schaffung neuer Schulräume? Zusatzbetreuung? Integrationskosten?
 - entgangene Mietzinsen wenn andere Räume nicht mehr vermietet/genutzt werden können?

- Folgen aus gut geheissenen Klagen aus Nachbarschaftsrecht? Weitere Kostenfolge? Wenn Ja, welche? Wie hoch?

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rüe-gsegger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich das Areal des ehemaligen Zieglerspitals für eine Wohnnutzung, kombiniert mit einem Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, bestens eignet. Bis aber das Areal einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, werden noch Jahre vergehen. In dieser Zeit stehen zahlreiche verschiedene Entwicklungsschritte an, unter anderem folgende:

- Verhandlungen über den Heimfall,
- Strategische Planung/Arealstrategie,
- Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen mit Volksabstimmung,
- Projektwettbewerb,
- Projektierung und Ausschreibung,
- Entscheide des finanzkompetenten Organs,
- Rück- und Neubau.

All diese Schritte benötigen erfahrungsgemäss einen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren. Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, das ehemalige Zieglerspital in dieser Zeitspanne leerstehen zu lassen. In Anbetracht der angespannten Lage im Asyl-/Flüchtlingsbereich beabsichtigt er deshalb, Teile des ehemaligen Zieglerspitals befristet bis längstens 2023, also für maximal acht Jahre, dem Asyl-/Flüchtlingswesen zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Nötige Umbauten/Kosten

Eine Nutzung im Asyl-/Flüchtlingsbereich, kombiniert mit weiteren Drittnutzungen, erfordert verschiedene bauliche Massnahmen in den Bereichen Personenschutz, Brandschutz, Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Abtrennungen, Schliessanlage usw. Die einzelnen Arbeitsgattungen können erst dann präzise kalkuliert werden, wenn die verfügbaren Flächen definitiv zugewiesen und die Auflagen der zuständigen Amtsstellen und der Gebäudeversicherung des Kantons Bern bekannt sind. Da das ehemalige Zieglerspital nach dem Heimfall an den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fonds) übergeht, kommt dieser für die Kosten auf, soweit sie nicht direkt den künftigen Nutzerinnen oder Nutzern übertragen werden. Der Fonds strebt in solchen Fällen immer eine mindestens kostendeckende Zwischennutzung an.

Schutzmassnahmen für das Quartier

Die Betreiberin oder der Betreiber des Asylzentrums wird die Asylsuchenden während 24 Stunden betreuen, diese werden nicht einfach sich selbst überlassen. Eine Hausordnung regelt das Leben innerhalb und ausserhalb der Unterkunft und die notwendigen Sicherheitsdienstleistungen werden bereitgestellt.

Zudem stehen den in Zentren untergebrachten Asylsuchenden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Plätze in Beschäftigungsprogrammen zur Verfügung. Die Kommunikation des Quartiers mit der Betreiberin oder dem Betreiber wird sichergestellt.

Kosten für die Schaffung neuer Schulräume? Zusatzbetreuung? Integrationskosten?

Der Unterricht von schulpflichtigen Kindern in einem Bundeszentrum kann im Bundeszentrum selber stattfinden, falls die zuständige kantonale Behörde den Unterrichtsplan des beim Bund in der Sache zuständigen Staatssekretariats für Migration (SEM) genehmigt. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Im Fall eines Durchgangszentrums müsste Schulraum im Zieglerspital zur Verfügung gestellt werden. Geplant würde analog dem Zentrum Viktoria in der alten Feuerwehrekaserne der Aufbau eines Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache. Kinder und Jugendliche erhalten in diesem Kurs rund 20 bis 24 Lektionen Unterricht durch eine von der Stadt angestellte Lehrperson. Die dafür erforderlichen Lektionen stellt der Kanton der Stadt auf Gesuch hin zur Verfügung.

Entgangene Mietzinsen, wenn andere Räume nicht mehr vermietet/genutzt werden können?

Das ehemalige Zieglerspital wird nur teilweise für den Asyl-/Flüchtlingsbereich vermietet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch ein Asyl-/Flüchtlingzentrum die Vermietung der darüber hinaus verfügbaren Flächen nicht wesentlich erschwert wird.

Folgen aus gutgeheissenen Klagen aus Nachbarschaftsrecht? Weitere Kostenfolge? Wenn Ja, welche? Wie hoch?

Wie das aktuelle Beispiel in der Alten Feuerwehrekaserne an der Viktoriastrasse zeigt, wurde das dort eingerichtete Asyldurchgangszentrum mit 150 Betten bisher von der Bevölkerung gut aufgenommen. Gegen das Baugesuch gingen nur sehr wenige Einsprachen ein. Gegen den positiven Gesamtbauentscheid des Regierungsrats wurden keine Beschwerden mehr erhoben. Angaben zu den Kostenfolgen sind nicht möglich, da ungewiss ist, ob und welche Klagen allenfalls eingereicht werden.

Bern, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat